Zeitschrift: Bericht für die Jahre / Schweizerische Landesbibliothek
Herausgeber: Schweizerische Landesbibliothek
Band: 50 (1963)

Rubrik: I. Allgemeines

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Bericht für das Jahr 1963

I. Allgemeines

Aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt wegen des Amtsantritts des neuen Direktors, schien sich das Berichtsjahr als eine Übergangsperiode für die Schweizerische Landesbibliothek anzukündigen. Die Tatsache, daß der vorliegende Jahresbericht der fünfzigste ist, hätte außerdem Anlaß geben können, die seit 1895 vollbrachte Leistung zu würdigen, die hinsichtlich Kontinuität und Weitblick alles Lob verdient. Im Leben der Bibliotheken aber, die der Laie sich gern als Stätten der Beschaulichkeit abseits vom bewegten Getriebe des Tages vorstellt, kommt es nicht selten vor, daß die Gegenwart unüberhörbar an die Türe pocht. In solchen Momenten ist es wichtig, aufmerken zu können und die sich aufdrängenden Maßnahmen vorzubereiten.

In der Tat bildet das verflossene Jahr nicht nur einen Wendepunkt in der eidgenössischen Kulturpolitik, es hat auch auf eidgenössischem Boden den Beginn einer neuen Wissenschaftspolitik gezeigt, die den Anforderungen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gerecht zu werden versucht. Auf Initiative des auf diesen Gebieten zuständigen Eidgenössischen Departements des Innern haben die Räte und das Volk weittragende Verpflichtungen für die geistige und materielle Zukunft unseres Landes auf sich genommen. Die Schweizerische Landesbibliothek, die eine Abteilung des genannten Departements ist, will nicht abseits stehen, sondern sucht sich Rechenschaft zu geben von der Rolle, die sie in der sich anbahnenden Entwicklung zu spielen berufen ist. Wir erinnern an einige wichtige Entscheidungen von 1963, um uns ihre voraussichtliche Auswirkung auf unsere künftige Tätigkeit zu vergegenwärtigen.

In erster Linie müssen wir hinweisen auf den neuen Verfassungsartikel 27 quater über Stipendien und andere finanzielle Ausbildungsbeihilfen, den das Volk am vergangenen 8. Dezember mit großem Mehr angenommen hat. Wohl muß man die Ausarbeitung des Bundesgesetzes abwarten, um die genaue Tragweite der angenommenen Grundsätze zu kennen. Schon heute aber besteht die Gewißheit, daß die Eidgenossenschaft und die Kantone zur Überwindung des Nachwuchsmangels über Mittel verfügen werden, um den Gymnasial- und Hochschulunterricht zu fördern. Mehr denn je ist aber der Unterricht auf das Buch angewiesen, das in der Gesellschaft, in der wir leben, ein Gegenstand des täg-

lichen Gebrauchs geworden ist, ohne deswegen aufzuhören, ein wesentlicher Kulturträger zu sein. Mit allen andern schweizerischen Bibliotheken – es kann nicht die Rede davon sein, die eine oder andere Kategorie hintanzusetzen – muß die Landesbibliothek sich vorbereiten, um den quantitativen und qualitativen Anforderungen, die sich unfehlbar stellen werden, gewachsen zu sein. Die Erfüllung dieser Aufgabe, die einen bisher noch nicht erreichten Umfang hat, darf aber nicht auf Kosten anderer Leistungen geschehen, die vielleicht spezieller, aber nicht weniger wichtig sind.

Wir kommen damit auf eine andere wichtige Entscheidung zu sprechen, die 1963 auf einem Gebiete gefallen ist, das auch uns nahe berührt. In seiner Botschaft vom 29. Mai 1962 betreffend den jährlichen Beitrag an die Stiftung Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung wies der Bundesrat darauf hin, daß eine Beitragserhöhung unserem Lande gestatten werde, mit dem Ausland Schritt zu halten. Man könnte auch an die Verpflichtungen erinnern, die eine große kulturelle Tradition unserem Lande auferlegt, das nach der Aussage einer erst kürzlich erschienenen amerikanischen Studie im Verhältnis zur Bevölkerungszahl in den letzten vier Jahrhunderten mehr große Männer als irgendein anderes hervorgebracht hat. Im Februar 1963 haben die Kammern den Jahreskredit des Nationalfonds von 17 auf 23 Millionen Franken erhöht. Die Bibliotheken der wissenschaftlichen Kategorie sind wiederum davon direkt betroffen. Einmal deswegen, weil die vermehrten finanziellen Opfer einer notwendigen Koordination unter den Trägern der künftigen Wissenschaftspolitik rufen, dann auch wegen des Umfanges, den die Beiträge für Publikationen im Budget des Nationalfonds angenommen haben; betragen sie doch allein für das Gebiet der Geisteswissenschaften 8 % der ungefähr 40,5 Millionen, welche von 1952 bis 1962 ausgegeben worden sind. Jedermann weiß, wie rasch die Bibliotheken sich mit diesen Publikationen wie übrigens mit dem gesamten der Forschung dienenden Schrifttum zu befassen haben. Schließlich können die Bibliotheken auch dadurch eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, daß sie für die Benützer bibliographische Nachforschungen anstellen; denn der Satz «Zeit ist Geld» gilt für die wissenschaftliche Arbeit so gut wie für jede andere. Hier haben der schweizerische Gesamtkatalog und die Schweizerische Landesbibliothek, welche die Zukunft der wissenschaftlichen Forschung weniger denn je gleichgültig lassen kann, eine wichtige Aufgabe.

Die beiden Entscheidungen zugunsten der Ausbildung und der wissenschaftlichen Forschung gestatten ein drittes wichtiges Ereignis von 1963, das direkt die Bibliotheken angeht, in seinen wahren Zusammenhang einzuordnen. Im Mai des verflossenen Jahres gab anläßlich einer Pressekonferenz Herr Bundesrat H.-P. Tschudi die Schlußfolgerungen des Berichts der von Prof. Hans Schultz von der Universität Bern präsidierten Eidgenössischen Kommission für Nachwuchsfragen auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften und der medizinischen Berufe sowie des Lehrerberufs auf der Mittelschulstufe bekannt. Dieses wichtige Dokument setzt sich zum Ziel, die Öffentlichkeit über die gegenwärtige und künftige Situation in den in die Untersuchung einbezogenen Berufen zu orien-

tieren unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung von Angebot und Nachfrage in einer sich erweiternden Gesellschaft. Die Tatsache, daß Herr Dr. Pierre Bourgeois als Direktor der Landesbibliothek an den Arbeiten der Kommission aktiv teilnahm, bezeugt die Bedeutung, welche man unserem Berufe beimaß. Um die Schlußfolgerungen des Berichts kurz zusammenzufassen, kann man sagen, daß der Personalmangel unter dem strengen Gesichtspunkt von Angebot und Nachfrage noch nicht unmittelbar bedrohlich erscheint. Aber die Unstabilität des Arbeitsmarkts und die gesteigerten Anforderungen der beruflichen Ausbildung müssen doch Sorge bereiten. Wie bekannt, ist die Ausbildung des mittleren bibliothekarischen Dienstes in der Schweiz besser organisiert als diejenige des wissenschaftlichen Personals. Diese Situation muß die Aufmerksamkeit auf sich lenken in einem Moment, da die Eidgenossenschaft, wie der Bericht der Kommission Schultz bezeugt, sich mit den Fragen der Ausbildung und des Nachwuchses in den liberalen Berufen befaßt.

II. Die Abteilungen

1. Die Erwerbsabteilung

Die Neuerwerbungen des Jahres 1963 sind gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Der Gesamtzuwachs betrug 27 263 Einheiten gegenüber 27 867 im Jahre 1962. Am größten ist die Abnahme bei den Vereinsschriften der Abteilung V. Schon seit mehreren Jahren war in diesem Dienstzweig eine gewisse Krise festzustellen, die uns nun zu einer Reorganisation bewogen hat, welche 1964 in Kraft tritt. Der Rückgang an Büchern und Broschüren hingegen bleibt in normalen Grenzen, da auch die literarische Produktion gegenüber 1962 eine kleine Einbuße erlitten hat (—155) und Dublettensendungen nur spärlich eintrafen.

Bei einigen Verlegern, welche dem Gratislieferungsvertrag unterstehen, war ein gewisses Nachlassen in der Lieferung der Neuerscheinungen und bibliographischen Angaben zu verzeichnen. Vermutlich erklärt sich diese Tatsache durch Zeit- und Personalmangel, wie er sich auch bei uns bemerkbar macht. Wir konnten uns aus diesem Grunde auch nicht so der Werbung neuer Verleger für die Gratislieferung widmen, wie wir es gerne getan hätten. Immerhin haben drei unabhängige Verleger ihren Beitritt erklärt, nämlich: Neukomm-Caduff AG, Bern; Calven Verlag AG, Chur; World Council of Churches, Genf. Damit erreichen die Konventionsverleger die Zahl von 462 (1962: 459).

Mehrere *Geschenke* verdienen eine besondere Erwähnung. Wir erhielten von

Fräulein El. Hess in Bern: 84 Manuskripte des Berner Münsterorganisten Carl Hess;

Herrn Dr. B. Mayr von Baldegg in Luzern: 67 Aktenstücke von General Wille und Oskar von Sury;